

stadtstreifen e.V. unterstützt Bürger*innenantrag: SWB sollen auf Strafverfolgung bei Fahren ohne Fahrschein verzichten

Wer in Bus oder Bahn keinen gültigen Fahrschein vorweisen kann, muss nicht nur ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro zahlen, sondern auch mit einem Strafverfahren wegen Beförderungserschleichung nach § 265a StGB rechnen. Kann die verhängte Geldstrafe nicht bezahlt werden, droht eine Ersatzfreiheitsstrafe. Dies bindet erhebliche staatliche Ressourcen und trifft vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Dagegen möchten Bonner Bürger*innen mit Unterstützung des Vereins stadtstreifen e.V. nun vorgehen.

In einem Bürger*innenantrag fordern sie, dass die Stadtwerke Bonn in Zukunft auf eine Strafverfolgung bei Nutzung des ÖPNV ohne gültigen Fahrausweis verzichten. *„Ersatzfreiheitsstrafen verschärfen soziale Ungleichheit und die gesellschaftliche Ausgrenzung bestimmter Gruppen auch in Bonn. Denn Ersatzfreiheitsstrafen treffen häufig Menschen, die bereits von Überschuldung, Arbeitslosigkeit, psychischen Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen sowie Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind“*, so Johannes Schwert vom stadtstreifen e.V.

Deutschlandweit verbüßen Schätzungen zufolge jährlich etwa 56.000 Menschen Ersatzfreiheitsstrafen – davon rund ein Viertel aufgrund von Fahren ohne gültigen Fahrausweis. Aus einer Anfrage über die Plattform „FragdenStaat“ geht hervor, dass die Stadtwerke Bonn seit 2017 über 9.000 Strafanzeigen wegen Beförderungserschleichung erstattet haben.¹

„Ähnliche Vergehen wie Falschparken sind keine Straftaten und zeigen, dass auch mildere Mittel eine Wirkung erzielen. Das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 Euro reicht somit aus. Eine zusätzliche Strafverfolgung trifft nicht nur die Menschen mit wenig Geld, sondern ist auch eine erhebliche Verschwendung von Ressourcen der Justiz. Niemand sollte im Gefängnis landen, weil er sich ein Ticket für 3,50 Euro nicht leisten konnte“, so Mitantragstellerin Franziska Rau. Die Kosten pro inhaftierter Person und Hafttag belaufen sich dabei in NRW auf ca. 191 Euro.²

So plant auch die Bundesregierung seit November 2023, Beförderungserschleichung zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen.³ *„Da das Ende des langwierigen Gesetzgebungsverfahrens noch nicht abzusehen ist und die sozialen Probleme durch eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit nicht gelöst werden, sehen wir dennoch Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene“*, fügt Malin Ihle vom stadtstreifen e.V. hinzu.

Ohne einen Strafantrag durch den Verkehrsbetrieb wird die Staatsanwaltschaft nicht tätig. Somit kann bei Aussetzen der Anzeige die Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrausweis auf kommunaler Ebene durch die Verkehrsbetriebe vorangetrieben werden. Dieser Umgang wird bereits in mehreren Städten, darunter Bremen, Bremerhaven,

¹ <https://fragdenstaat.de/anfrage/sanktionen-wegen-fahrens-ohne-fahrschein/>

² https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/zahlen_fakten/statistiken/justizvollzug/kosten.pdf

³ https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/1123_Modernisierung_Strafgesetzbuch.html

Düsseldorf und seit Dezember 2023 auch in der Stadt Köln praktiziert. Auch Münster, Wiesbaden und Halle an der Saale haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Stadt Bonn möge sich diesen guten Beispielen anschließen und die Stadtwerke Bonn anweisen, von Strafanzeigen wegen Fahren ohne Fahrschein abzusehen.

Am 14. Mai tagt der Bürger*innenausschuss zum nächsten Mal und wird sich hoffentlich mit dem Antrag befassen. Sie können den Antrag unter folgendem Link abrufen:

<https://www.bonn.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=2016998>

Für Rückfragen und Interviewanfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Malin Ihle

info@stadtstreifen.org

0177 2181731

Über uns:

stadtstreifen e.V. bietet Stadtführungen von aktuell oder ehemals obdach- oder wohnungslosen Menschen durch Bonn an. So bietet sich die Möglichkeit, die vertrauten Orte, Straßen und Plätze neu und anders kennenzulernen. Mehr Infos unter stadtstreifen.org.